

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

4 (9.1.1847)

N^o 4.

9. Januar.

1847.

— Der außerordentliche Landtag zu Stuttgart ist am 5. d. M. zusammengetreten; derselbe wird sich nur damit zu beschäftigen haben, auf welche Art die Mittel zum Fortbau der Eisenbahnen des Landes aufzubringen sind, da der frühere Beschluß und Ermächtigung zu einem Staatsanleihen nicht auszuführen war.

— Die Ursache, warum das Kloster der barmherzigen Brüder in Breslau große Veränderungen erlitten hat, stellt sich nun anders dar, als früher angegeben wurde. Es hatten sich daselbst mehrere Unregelmäßigkeiten im Leben einiger Klosterbrüder und in der ökonomischen Verwaltung eingeschlichen. Die Disciplin war gesunken; ein schon hochstehender Ordensgeistlicher hatte Abends ein aufgesuchtes öffentliches Haus schlechten Rufs versehen, war in ein anderes gekommen und hatte sich dort eine thätliche Mißhandlung von Gesellen und Soldaten, endlich eine Verhaftung durch einen Gendarmen zugezogen, die mit der Ablieferung in's Kloster endigte. Ein solcher Skandal konnte nicht verborgen bleiben; das rechtlich denkende, besonders das katholische Publikum verlangte Untersuchung; die Sache kam vor den Fürstbischof, und einige würdige Klosterbrüder, die bisher unter dem Gehorsam der Ordensregel geknechtet hatten, zeigten die herrschenden Mißbräuche bei der Krankenpflege, bei der Oekonomie u. dem Prälaten selbst an. Die Folge davon konnte keine andere sein, als eine Reinigung der Anstalt von ihren unwürdigen Gliedern. Der Vater Provinzial, der Spiritualis und mehrere andere Mönche sind abgesetzt, und Klostergeistliche von dort sind nach Breslau gezogen worden. Die Entfernungen betrafen lauter unwürdige Subjekte.

— Der preussische Minister Rother hat als Chef der Berliner Bank und der Seehandlung folgende Verordnung erlassen: „Zur Beförderung des Handels und der Gewerbe, sowie zur Erleichterung des Geldverkehrs, habe ich beschlossen, in den Städten Posen, Stolpe und Elbersfeld Bank-Commanditen zu errichten. Dergleichen ist im Einverständnisse mit des Herrn Finanzministers Excellenz bei den Regierungs-Haupt-Rassen zu Trier, Aachen, Düsseldorf, Minden, Erfurt, Frankfurt a. d. D., Straßburg, Köslin, Liegnitz und Dppeln die Einrichtung zum Betriebe und zur Vermittelung von Bankgeschäften getroffen worden. Das königl. Hauptbank-Direktorium wird bei Eröffnung jeder dieser Bankanstalten den Geschäftsumfang bekannt machen. Berlin, den 31. Dezember 1846.“

— Pfarrer Uhlisch in Magdeburg zeigt Folgendes an: Die Abendstunden zu religiöser Belehrung, welche seit dem Oktober in meinem Hause stattfinden, sind mir plötzlich verboten worden. Auf meine Beschwerde bei der Regierung ist mir der Bescheid ge-

worden, daß bis nach ausgemachter Sache dies Verbot gültig sei, und ich dieß meinen Gästen von der Kanzel oder durch die Zeitung bekannt machen solle. Letzteres geschieht hiermit.

— Ein Versuch zu einem ganz neuen Verbrechen wurde in Berlin gemacht, nämlich der einen Menschen zu verbrennen. Ein junges, bisher unbescholtenes Dienstmädchen, hatte einen glühenden Haß gegen die Schwiegermutter ihrer Herrschaft gefaßt und hat, als solche zufällig in der Küche beschäftigt war, sich bemüht, deren Kleid mit einem Schwefelholz in Brand zu stecken. Bei dieser Gelegenheit ist man darauf aufmerksam geworden, daß das Mädchen schon früher ein Kleid derselben Frau in Brand gesteckt hatte, was damals als eine Unachtsamkeit bezeichnet wurde.

— Die verbotenen Bücher spielen in dem kurhessischen Städtchen Hersfeld noch immer eine große Rolle. Im dortigen Leseverein wurde plötzlich durch einen Polizeikommissar und zwei Gendarmen die Bibliothek untersucht und vorläufig alle vorhandenen Bücher mit Beschlagnahme belegt; sind darunter nunmehr verbotene, so ist deren Konfiskation unvermeidlich. Dem Buchhändler Schuster ist zugleich eröffnet worden, daß die Gymnasiums-Bibliothek keine Bücher mehr bei ihm kaufen dürfe.

— Ueber den Mord in Düren bilden sich allerlei Gerüchte. Nach einem Privat Schreiben hat ein Erdler angezeigt, daß die Stiefel, die der Gemordete an hatte, bei ihm gekauft wurden und darauf hin fand eine Hausfuchung statt. Man fand das verdächtige Haus zum Theil ganz frisch geweißt und selbst einen Mantel und Rock hinter einer neugemauerten Wand verborgen. Mehrere Personen sind verhaftet. — Die Metzger und Wirthe von Düren haben 1000 Thlr. an die Armen versprochen, wenn der Thäter zur Strafe gezogen wird. — Nach andern Nachrichten soll der Ermordete ein Schullehrer gewesen sein, der von der Tochter des Thäters, einer leichtfertigen Dirne, in das Haus gelockt, dort seiner Baarschaft von 500 Thlr. beraubt und ermordet worden sei.

— Die Hamburger neue Zeitung, welche in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg verboten, wohin sie ihren Hauptabsatz hatte, und hiedurch genöthigt wurde, einzugehen, nimmt in ihrer letzten Nummer vom 31. Dezember mit folgenden Worten Abschied von ihren Lesern: Heute erscheint die letzte Nummer unserer Zeitung; mit dem Jahresschluß hört dieses während 78 Jahren bestandene Organ der öffentlichen Meinung auf. Die Hamburger neue Zeitung hat beide französische Revolutionen an sich vorübergehen sehen, hat unter dem eisernen Arme Napoleons fort existiren dürfen, um — durch den

Machtwillen einer sonst befreundeten nachbarlichen Regierung in einem Augenblicke erdrückt zu werden, wo sie nichts verschuldete, als daß sie ihre Schuldigkeit that.

— Im Oldenburgischen ist die Aufhebung des Eingangszoll für Roggen, welche bis zum Ablauf des Monats März bestimmt war, bis zum 1. August verlängert worden, ebenso soll die Abgabe für Einfuhr von Mehl ermäßigt und nach Umständen ganz aufgehoben werden.

— Das neue Jahr scheint für die Schweiz unruhig werden zu wollen. Der Staatsrath des Kantons Freiburg hatte die Abhaltung von Volksversammlungen verboten, und die Leiter einer solchen zu Montet durch den Amtmann in Stäffis verhaften lassen. Auf die Nachricht davon, wurde in den umliegenden Dörfern Sturm geläutet, und am Morgen fand sich eine Schaar von mehr als 600 Mann, zum Theil bewaffnet, bei dem Schlosse ein und verlangte unter dem Rufe: Nieder mit den Aristokraten und Tyrannen und die Marschälle singend, die Gefangenen heraus. Der Oberamtmann mußte nachgeben, um Unglück zu verhüten. Die Versammelten bestätigten ihre in der Volksversammlung gefassten Beschlüsse und schwuren ihnen Geltung zu verschaffen. Die Regierung schickte Abgeordnete hin, die aber zu spät kamen; Alles war wieder ruhig, aber das Feuer glimmt fort; denn die Zeiten sind vorbei, wo ein bloßes Verbot das Volk abhält, sich zu versammeln. Der Widerstand verbreitet sich nun auch in andern Gegenden des Kantons, Niemand will sich das Recht rauben lassen, zu jeder Zeit des Landes Angelegenheiten in offener Versammlung zu besprechen. Von Waad und Bern aus werden die Liberalen natürlich sehr ermuntert, die Regierung aber hat so wenig Hilfe zu hoffen, wie seiner Zeit diejenige von Genf.

— In Krakau werden Vorbereitungen getroffen, welche auf die sofortige Einschließung des ganzen Gebiets in die österreichische Zollgränze deuten. Von Berlin aus sind indeß, wie wir vernehmen, in der Krakauer Zollfrage einige Noten in etwas gereiztem Ton an Oestreich gerichtet worden; man hegt besonders in Breslau die Hoffnung, daß sie nicht ohne Einfluß auf die von Oestreich beabsichtigten Maßregeln bleiben werden, ja man will aus guter Quelle erfahren haben, daß die Commerzverwaltung in Wien die Gelegenheit benützen möchte, um sich dem Zollverein zu nähern.

— Mehrere Criminalprozesse gegen verschiedene Beamten sind in Frankreich neulich eingeleitet worden und geben Anlaß zu vielseitigen Betrachtungen. In Rochefort sind es nicht weniger als 34 Angeklagte, Lieferanten von Mehl und andern Subsistenzgegenständen für die Borrathskammern des Seedeportements, wobei die schändlichsten Fälschungen vorgekommen sind. Der Chef der Brodmagazine, Laugaudin, und ein Magazinassessor, Gouin, dann zwanzig Müller u. erschiene am 28. Dezember vor den Assisen von Bienne. Diesen Müllern hatte die Verwaltung ohne Concurrenz 1 Fr. 16 C. Mahlverdienst für 100 Kilogr. bewilligt, 36 C. mehr als in Toulon bezahlt wurde, und sie hatte dieses Mehr mit der Rücksichtnahme auf die Garantien der Moralität entschuldigt, welche die gewählten Personen darböten. Ein ganz ähnlicher Prozeß ist in Toulon anhängig, und auch in der Kriegs-

verwaltung scheint die Aufsicht nicht besser gestellt zu sein. Es ist die Sache eines Herrn Venier in Untersuchung, bei dessen Tod sich nicht nur ein Deficit von 400,000 Franken in den Magazinen auswies, sondern auch die vorhandenen Kornvorräthe von so schlechter Qualität waren, daß sein Nachfolger erklärte, sie nicht als brauchbar übernehmen zu können. In Paris stand der Generalunternehmer der Stadthausbauten, Bivenel, mit drei seiner Leute wegen Entwendung von Bausteinen vor Gericht, sie wurden jedoch freigesprochen.

— Aus London vom 1. Januar. Gestern Nachmittag brach eine furchtbare Feuerbrunst aus in den Gebäuden, welche an dem Schiffsladepiaz nördlich von den Katharina-Docks liegen. Die Localität ist unter dem Namen „Irongate-Wharf“ bekannt; sie ist vom Tower getrennt durch die „Irongate-Stairs“ — Das große, über einen Raum von 250 Fuß reichende Waarenbehälter ist ein Raub der Flammen geworden; auch verbrannten zwei Schiffe, die in der Nähe Anker geworfen hatten und bei dem niedrigen Stand der Themse nicht schnell genug weggebracht werden konnten, nämlich der „Bussy“ von Bridport und der „Hawk“ von Montrose. Der durch das Feuer angerichtete Schaden wird über 200,000 Pfund Sterling geschätzt.

— Zu Ende des vergangenen Jahres waren im Ganzen 594 geographische Meilen deutscher Eisenbahnen vollendet und im Betrieb, deren Bau und Einrichtung die Summe von ungefähr 270,000,000 fl. gekostet haben. Von diesen fertigen Strecken fallen auf Oestreich im Ganzen 150 geographische Meilen, auf Preußen 231, auf Bayern 29, auf Sachsen 37, auf Baden 35, auf Hannover 12, auf Braunschweig 13, u. s. w. Die Baukosten für die bereits fertigen Strecken betragen für Oestreich ungefähr 72,000,000 fl. Conv.-M., für Preußen 65,000,000 Thaler.

Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten v. Nordamerika: Meilen 1208, Kosten 304,800,000 fl.; England: Meilen 680, Kosten 1,183,200,000 fl.; Frankreich: Meilen 184, Kosten 192,600,000 fl.; Belgien: Meilen 65, Kosten 70,071,363 fl.; Holland: Meilen 21, Kosten 15,523,200 fl.; Italien: Meilen 30, Kosten 21,975,480 fl.; Dänemark: Meilen 4, Kosten 1,334,400 fl.; Rußland: Meilen 23, Kosten 10,276,800 fl.; Cuba: Meilen 5, Kosten 3,374,400 fl.

Die auf dem ganzen Erdball bis jetzt angelegten Eisenbahnen belaufen sich auf 2770 Meilen und kosten 2,070,185,643 fl. Deutschland hat unter allen Staaten die wohlfeilsten Eisenbahnen, indem hier die Meile durchschnittlich auf 496,320 fl. zu stehen kommt, während sie in England 1,740,000 fl., in Frankreich 1,045,200 fl., in Belgien 985,200 fl. kostet. Die theuerste Bahn hat England. Es ist die von London nach Blackwell, welche bei einer Länge von $\frac{3}{4}$ deutscher Meile 15,468,000 fl. gekostet hat.

— Die Wittve des verstorbenen Dr. Friedrich List hat von Sr. Maj. dem König von Bayern eine lebenslängliche Rente von 400 fl. jährlich und jede seiner beiden Töchter eine solche von 200 fl. erhalten.

Vorschlag zur Abhülfe des jetzigen Nothstandes.

(Aus der Diabollalia.)

Von allen Seiten werden Vorschläge gemacht, wie der jetzigen Noth und Theuerung zu steuern sei; die Regierungen erlassen Ausführverbote und Marktgebote, es werden Lebensmittel vom Auslande herbeigeschafft, Vereine aller Art gegründet, und doch gehen die Preise der Lebensmittel immer höher, ja die Noth ist mitunter sehr groß, so groß, daß man für die Gegend von Schwelm bereits Militär requiriren mußte, um das Eigenthum zu schützen und dem Gesez Achtung zu verschaffen.

Das Recht, zu leben, sollte keinem Menschen verkümmert werden, so lange er seine Pflichten erfüllt und so lange Mittel dazu vorhanden sind.

An Letzteren gebriecht es uns in Deutschland gerade noch nicht, wenigstens geben uns die von den Regierungen veranlaßten Ausnahmen der Lebensmittel-Vorurtheile hierüber Bezeichnung, sie stecken also in den Händen der Spekulanten; haben aber diese das Recht um ihre egoistischen Zwecke zu verfolgen, unter den Augen des Gesezes, in einem christlichen Staat, die Staatsangehörigen darben, mitunter verhungern zu lassen?

Man tarrt dem Bäcker sein Brod, dem Metzger sein Fleisch, dem Brauer sein Bier, ja dem Apotheker seine Arznei, um dem Wucher und Betrug zu steuern, man bestimmt selbst für den Capitalisten ein Maximum der Zinsen. Man verlangt, daß jede Gemeinde ihre Armen erhalte, man nimmt Haus und Hof, Acker und Feld, ja dem Vater den Sohn, wenn es zu Staatszwecken, zur Erhaltung des Vaterlandes erforderlich ist.

Ist es denn aber kein Staatszweck, die Angehörigen vor Verarmung, vor dem Hungerstod zu schützen? Gilt es nicht dem Vaterland, wenn man für Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Eigenthums sorgt?

Nun, so zwingt man Diejenigen, die Lebensmittel (wenigstens Früchte und Kartoffeln) aufgespeichert haben, sie gegen billige und gerechte Entschädigung dem Staat und durch diesen den Staats-Angehörigen zu überlassen, dann wird der Zweck, billige Lebensmittel zu haben und dem Wucher zu steuern, erreicht werden, und zwar nicht nur für jetzt, sondern auch für später.

Ein Expropriations-Gesez in diesem Sinn rechtfertigt die Noth und wird auch von den resp. Landständen sicher genehmigt werden.

Ist auf vorstehende Weise für die gesorgt, die Mittel und Verdienst haben, dann sorge man aber auch vorzugsweise für Diejenigen, denen es an beiden gebriecht.

Man richte in jedem Ort einen geheizten Raum ein, worin Jeder, der unter obige Zahl gehört, sich nicht nur aufhalten, sondern auch zur jeder Stunde des Tages eine gute, kräftige, warme Suppe unentgeltlich haben kann. Diese Last wird keiner Gemeinde zu groß werden, und könnte sie aus eigenen Mitteln im Augenblick nicht so viel aufbringen, dann mache sie ein Anlehen bei der Staatskasse und trage es in günstigeren Zeiten wieder ab.

Möchten die so väterlich gesinnten Regierungen diese Vorschläge prüfen, und wenn thunlich, bald in Ausführung bringen, damit den Darbenden geholfen und jeder Entschuldigungsgrund, jede Veranlassung zu Gesezwidrigkeiten entfernt werde, Tausende werden sie dann segnen, Tausende dem Staat als redliche Bürger für bessere Zeiten erhalten werden.

Der böse Finger.

An Wilhelmine.

Dich schmerzt, mein schönes Kind, Dein böser Finger;
Doch weißt Du auch, woher das Uebel stammt?
Du schreibst jüngst Deinem Schwag ein böses Briefchen,
Da hat der Bohn den Finger selbst entflammt.
Drum, schönes Kind, wenn Du gesund willst bleiben,
So dorrst Du keinen bösen Brief mehr schreiben.

Bekanntmachungen.

Nr. 137. Bei den gegenwärtigen hohen Brodpreisen beobachtigen wir, den Bedürftigen hiesiger Stadt, welche hier Heimathrecht haben, das Schwarzbrod bei den hiesigen Bäckern um einen noch zu bestimmenden Betrag, der den Bäckern von unserer Seite vergütet würde, billiger abgeben zu lassen.

Diejenigen Bedürftigen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, haben sich am Samstag den 9. d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sodann am Sonntag den 10. d. M. Vormittags von 8 bis 9 und von 11 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr bei ihrem Distriktsarmenpfleger zu melden und ihm ihr und ihre Familienglieder Alter, Zahl und täglichen Brodbedarf anzugeben.

Die Anmeldungen geschehen:

- a) bei Distriktsarmenpfleger Mauck (wohnt Durlacher Thorstraße Nr. 35), für den Bezirk vom Durlacher Thor bis einschließlich der linken Seite der Kronenstraße,
- b) bei Distriktsarmenpfleger Pfetsch (wohnt Langestraße Nr. 23), für den Bezirk von der rechten Seite der Kronenstraße bis einschließlich der linken Seite der Carl-Friedrichstraße, sodann für die Wohnungen außerhalb der Stadt zwischen dem Durlacher und Ettlinger Thor,
- c) bei dem Distriktsarmenpfleger Bürgermeister Helmle, für den Bezirk von der rechten Seite der Carl-Friedrichstraße bis einschließlich der linken Seite der Herrenstraße,
- d) bei Distriktsarmenpfleger Schneider (wohnt Erbprinzenstraße Nr. 25), für den Bezirk von der rechten Seite der Herrenstraße bis an das Mühlburger Thor, und für die Wohnungen außerhalb der Stadt zwischen dem Ettlinger und Mühlburger Thor.

Die Anmeldungen bei den Distriktsarmenplegern geschehen in ihren Wohnungen, bei Hrn. Bürgermeister Helmle jedoch in der Kanzlei des Bürgermeistersamtes.

Wir bemerken dabei:

1. daß auch solche Bedürftige zugelassen werden, die bis daher noch keine Unterstützung bezogen haben,
2. daß nur diejenigen Mitglieder einer Familie zu derselben gezählt werden dürfen, welche bei ihr wohnen,
3. daß Anmeldungen solcher Armen, welche bei andern Personen auf Rechnung der Almosenkasse ganz untergebracht sind, nicht angenommen werden,
4. daß mit Vorbedacht gemachte falsche Angaben die Zurückweisung des Anmeldenden nach sich ziehen,
5. daß auch die Zugelassenen den Ausschluß von dieser Unterstützung zu gewärtigen haben, wenn sie irgend einen Mißbrauch damit treiben.

Wir erwarten, daß sich nur solche Personen anmelden werden, welche der angebotenen Beihülfe wirklich bedürftig sind. Andere haben Zurückweisung zu gewärtigen.

An den bekannnten Wohlthätigkeitsinn der bemittelten Einwohner der Residenz richten wir aber die Bitte, uns in diesem Vorhaben mit ihren Mitteln nach Kräften zu unterstützen und so auch von ihrer Seite das gegenwärtige harte Loos der Armen erleichtern zu helfen.

Karlruhe, den 2. Januar 1847.

Großh. Armenkommission.

R. Burger.

Nr. 136. Manchen hiesigen Armen, die im Tagelohn arbeiten können und auch gerne arbeiten würden, fehlt es gegenwärtig an Gelegenheit zum Verdienst.

Bei diesem und dem weiteren Umstand, daß hier noch keine Anstalt bestehe, wo diejenigen, welche Tagelohnarbeiter und diejenigen, welche derartige Arbeit suchen, solche erfragen können,

eine Anstalt berart oder in gegenwärtiger Zeit doppeltes Bedürfnis ist, haben wir die Errichtung einer solchen versuchsweise eingeleitet.

Commissionär Külle (wohnt Kasernenstraße Nr. 4) hat auf Ansehen sich unentgeltlich zur Uebernahme dieser Anstalt erbotten.

Wir veranlassen deshalb andurch diejenigen hiesigen Einwohner, welche solche Arbeiten geben können, und diejenigen, welche solche suchen, z. B. Soffenlehren, Eisbahnen, Holz machen, Wassertragen u. dgl. sich in dem Bureau des Commissionärs Külle zu melden, welche Anmeldungen jeden Werktag von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags geschehen können.

Wir hoffen, daß diejenigen Einwohner, welche solche Arbeiter nöthig haben, dieses Unternehmen nach Kräften unterstützen werden, erwarten aber auch von denjenigen, welche keine Arbeit haben, daß sie die ihnen hierzu dargebotene Gelegenheit willig ergreifen werden, da sie, so lange sie Arbeit finden können, von unserer Seite auf keine Unterstützung zählen dürfen.

Karlsruhe, den 2. Januar 1847.

Großh. Armenkommission.
K. Burger.

[1] No. 553. In der Nacht vom 25. auf den 26. Dezbr. v. J. wurden dem Schuhmachermeister Friedrich Fetzner zu Spöck aus einem mit Stroh und Erde gedeckten Loch auf seinem am Grabener Wege $\frac{1}{4}$ Stunde von Spöck gelegenen Acker circa 50 Simmri gelbe Segkartoffeln entwendet.

Ebenso wurden demselben in der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. und J. aus einem andern auf demselben Acker befindlichen und ebenfalls mit Stroh und Erde gedeckten Loch circa 30 Simmri gelbe Kartoffeln entwendet.

Dies wird Behufs der Fahndung auf das gestohlene Gut und den noch unbekanntem Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 6. Januar 1847.

Großherzogliches Land-Amt.
Bausch. Probst.

[1] Nr. 566. Der Schneidergeselle Johann Feyertag von Rißingen hat am 6. v. M. auf dem Wege von Mühlburg nach Karlsruhe sein unterm 6. Dezember 1840 von dem königlich bayrischen Landgerichte Rißingen ausgestelltes Wanderbuch verloren, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der Finder dieses Wanderbuches veranlaßt wird, solches auf diesseitiger Amtskanzlei abzugeben.

Karlsruhe, den 4. Januar 1847.

Großherzogl. Land-Amt.
Bausch. vdt. Probst.

[1] Empfehlung.

Ich zeige hiermit an, daß bei mir stets guter rein gehaltener Wein und vortreffliches Bier, jeden Sonn- und Feiertag frischer Zwiebel- und Röstbuchen zu haben sind.

Christian Keller,
zur Stadt Warschau.

[3] Meine Niederlage von Herrenhuter Bettbarchent und ganz leinenen $\frac{10}{4}$ breiten Bettbrillich bringe ich in gefällige Erinnerung.

L. S. Léon, Sohn,
dem Kaufmann Bierordt gegenüber.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe.

[1] Welschneureuth. (Liegenschaftsversteigerung.) Die Erben des verstorbenen alt Christian Durand und der Pfleger für den noch minderjährigen Sohn des Verstorbenen, alt Christian Häufele, lassen ihre Gemeinschafts-Liegenschaften der Erbtheilung wegen Mittwoch den 20. Januar Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zum Eigenthum öffentlich versteigert und werden die Bedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, nebst 70 Ruthen 12 Fuß Grasgarten im Dorfe, neben Johann Fram, Jakob Groß und Bogt Herrlans Erben.
- 2) 3 Viertel 18 Ruthen 59 Fuß Acker im untern Feld I und III. Gewann, neben Philipp Herrlan und Georg Worsch Erben.
- 3) 2 Viertel 16 Ruthen 99 Fuß Acker in den Neubrüchen II. Theilung, neben Jakob Schemp und Heinrich Krosoll.

Welschneureuth, den 6. Januar 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

Pariser Ball-Handschuhe

für Herren und Damen sind zu haben bei
L. S. Léon, Sohn,
dem Kaufmann Bierordt gegenüber.

[1] (Verkauf.) In der Militärbäckerei sind leere Mehlkästen, das Stück zu 12 kr. zu haben.

[1] (Logis.) In der Jähringerstraße Nr. 40, zwischen der Kronen- und Adlerstraße, ist ein freundliches Mansardenzimmer, auf die Straße gehend, und zwei in einandergehende im dritten Stock, sogleich oder auf den 1. Februar um billigen Preis zu vermieten. Näheres daselbst im dritten Stock.

[2] (Logis.) In der Jähringerstraße Nr. 47 ist ein auf die Straße gehendes Mansardenzimmer mit einem oder zwei Betten zu vermieten.

[1] (Logis.) In der Akademiestraße Nr. 24 ist ein großes möblirtes Mansardenzimmer, auf die Straße gehend, mit zwei Betten, sogleich oder bis 1. Februar zu vermieten. Das Nähere ist im Hinterhause daselbst zu erfragen.

Cours der Staats-Papiere
den 6. Januar 1847.

	pSt.	Papier.	Gelv.
Baden ..	Obligationen v. 1842	3 1/2	91 1/2
	50 fl. Loose von 1840	—	60 1/2
	35 fl. Loose von 1845	—	35 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	92 1/2
	ditto	4	90 1/2
	Lott. Anlehen v. 50 fl.	—	74 1/2
	ditto Groß v. 25 fl.	—	30 1/2
Rassau ..	Obligat. b. Rothschild	3 1/2	93
	25 fl. Loose	—	27 1/2
Disconto 4.			
Geldsorten.			
	fl. fr.		fl. fr.
Neue Louisd'or	11 5	20 Franken-Stücke .	9 28
Friedrichsd'or	9 47	Engl. Sovereigns . . .	11 52
Holl. 10 fl. Stücke . .	9 55	Lautthalter, ganze . .	2 43
Dukaten	5 34		

